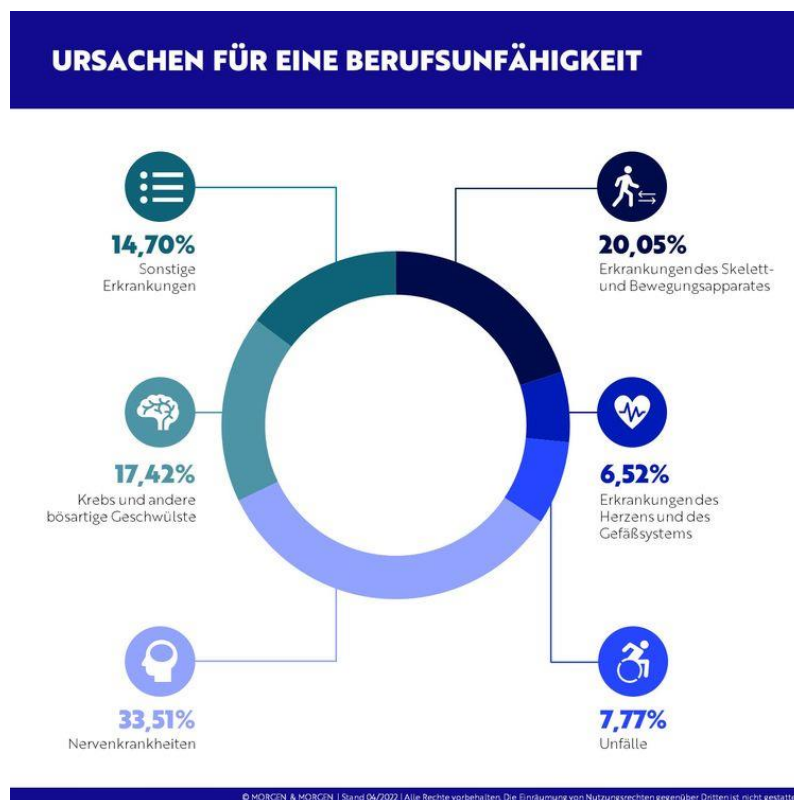




Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit ist zu einem privaten Lebensrisiko geworden. Wer durch Krankheit (90% aller Ursachen) oder Unfall seine Arbeitskraft verliert, steht oft vor dem Nichts. Vorsorgebedarf ist für alle gesunden Personen, beim Auszubildenden angefangen, gegeben, damit die eigene Versorgung und die der Familie nicht gefährdet ist. Nach Maßgabe der gewünschten und im Rahmen des Versicherungsschutzes möglichen Leistungen bieten sich unterschiedliche finanzielle Absicherungen des Berufsunfähigkeitsrisikos an. Wer unabhängig von seiner Gesundheit in jeder Lebensphase finanziell unabhängig sein möchte, sorgt mit einer Berufsunfähigkeitsrente vor.



Generelle Produkteigenschaften

- Leistung einer monatlichen Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Die Definition der Berufsunfähigkeit erfolgt auf Basis der jeweiligen Vertragsbedingungen
- Die Leistungsdauer und die Rentenhöhe werden individuell bedarfsgerecht vereinbart
- Die Beitragskalkulation erfolgt auf Basis der Rentenhöhe, der beruflichen Tätigkeit, des Alters und der gesundheitlichen Situation

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Leistungen: Berufsunfähigkeitsrenten werden mit dem Ertragsteil nach § 22 1 EStG versteuert. Für die Höhe des Ertragsteils ist die Dauer der Rentenzahlungen ausschlaggebend.
- Ab dem 01.01.2010 können die Beiträge im Rahmen der "Sonstigen Vorsorgeaufwendungen" steuerlich geltend gemacht werden:
 - ✓ Nichtselbstständige 1.900€/J bzw. 3.800€/J
 - ✓ Selbstständige 2.800€/J bzw. 5.600€/J
- Für gesetzlich Krankenversicherte ist die monatliche Gesamtrente beitragspflichtig (für nicht KVDR-Versicherte).

Gründe für eine Berufsunfähigkeitsversicherung

- Ersatz für fehlenden gesetzlichen Schutz
- Absicherung des Einkommensverlustes bei Krankheit oder Unfall
- Existenzsicherung für die Familie
- Bedarfsgerechte Versorgungshöhe
- Liquiditätskonforme Vertragsgestaltung
- Vertragliche Leistungszusagen
- Ursachenunabhängiger Schutz

Wichtige Vertragsbestandteile

- Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall
- Rückwirkende Leistungspflicht des Versicherers zum Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Umfangreiche Erhöhungsoptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Individuelle Einschätzung des beruflichen Risikos
- Verzicht auf abstrakte Verweisung im Leistungsfall
- Beachtung des Erhalts der Lebensstellung
- Konkrete Definition des Einkommensverlustes
- Leistung auch bei medizinisch nicht anerkannten Krankheiten (z.B. "Burn-Out-Syndrom")
- Nachvollziehbare und transparente Risikoentscheidung
- Leistungen bei grober Fahrlässigkeit - auch im Straßenverkehr
- Hohe Abwicklungskompetenz im Leistungsfall